

## **Nachtragskreditbegehren von Fr. 120'000.00 zur Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Vorbemerkung**

An seiner Sitzung vom 15. Oktober 2009 hat der Einwohnerrat den Voranschlag 2010 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 87 % und die zusätzlichen Pflichtabschreibungen auf 11 % festgelegt wurden. Im Rahmen des Voranschlages wurde auch die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges über den Betrag von Fr. 120'000.00 beraten. Der Einwohnerrat hat diese Position im Voranschlag gestrichen.

Gegen die erfolgte Abstimmung über die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges hat Einwohnerrat Thomas Bodmer Beschwerde geführt. Als Begründung wurde aufgeführt, dass das Abstimmungsverfahren falsch durchgeführt worden sei. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat die Beschwerde beraten und gutgeheissen. Insbesondere wird festgehalten, dass bei der sogenannten Eventualabstimmung, wie sie für die Gemeinde Wettingen gilt, der Einwohnerrat in einem ersten Schritt zwischen zwei Anträgen zu wählen hat. Danach wird die obsiegende Alternative einer weiteren gegenübergestellt. Dieses Auswahlprozedere wird solange fortgeführt, bis nur noch ein Antrag übrig bleibt. Dieser ist der Schlussabstimmung zu unterstellen.

Die beiden Anträge der Fiko und der SVP wären als zum Hauptantrag in einem Unterordnungsverhältnis zu verstehen gewesen, da sie beide darauf abzielten, den Hauptantrag (Voranschlagskredit von Fr. 120'000.00 für die Fahrzeugbeschaffung) zu modifizieren. Im vorliegenden Fall wurden die beiden Anträge zu einer Variante zusammengefasst und diese dem Begehren auf Streichung des Kredits gegenübergestellt. Ein solches Vorgehen entspricht nicht den allgemein gültigen, durch die Praxis herausgebildeten Verfahrensgrundsätzen und führte zu einer undifferenzierten Befragung.

Es kann damit festgehalten werden, dass bezüglich der Position Fahrzeugbeschaffung ein Mangel im Beschlussverfahren gegeben war. Die Gemeindeabteilung kommt zum Schluss, dass die Urnenabstimmung über den vom Einwohnerrat am 15. Oktober 2009 verabschiedeten Voranschlag trotz einer Neuansetzung der Abstimmung über die Fahrzeugbeschaffung im Einwohnerrat ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann. Dies entspricht im Übrigen auch dem Begehren des Beschwerdeführers. Einem zusätzlichem Betrag von Fr. 100'000.00 oder Fr. 120'000.00 käme bei einem Budgetvolumen der Einwohnergemeinde Wettingen von Fr. 95'000'000.00 nur eine marginale Bedeutung zu. Die Gemeindeabteilung hat den Gemeinderat Wettingen angewiesen, im Falle der Zustimmung zum Voranschlag an der nächstmöglichen Einwohnerratssitzung über das separate Sachgeschäft "Kredit für eine Fahrzeuganschaffung" separat entscheiden zu lassen. Dieser Anweisung kommt der Gemeinderat mit dem vorliegenden Kreditbegehren nach

## **I. Ausgangslage**

Der Mercedes Bus T1 wurde im Jahr 1991 als Personentransportfahrzeug in Betrieb genommen. Bei der Beschaffung ging man von einer Amortisationszeit von 20 Jahren aus.

Der Einsatz des Personentransportfahrzeuges ist vielfältig. Es dient bei Übungen und Einsätzen als Shuttlefahrzeug für die eingerückten Angehörigen der Feuerwehr. Es bietet 14 Personen (inkl. Fahrer) Platz. Ebenso dient es als Zugfahrzeug für die Anhängerleiter, den Stabs- und Bootsanhänger. Während den Einsätzen übernimmt das Personentransportfahrzeug auch Aufgaben als Stabs- und Einsatzleiterfahrzeug mit eingebauter Infrastruktur (Funkgerät, Klapptisch) sowie als geschützten Ort für Stabsarbeiten.

Bei einem Ereignis gehört das Personentransportfahrzeug zu den Ersteinsatzfahrzeugen. Dabei rücken gemäss Einsatzkonzept das Tanklöschfahrzeug, das Pionier- und Atemschutzfahrzeug, der Hubretter sowie das Personentransportfahrzeug aus.

Ab 1. Januar 2010 gelten nach Ablauf der Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009 die Gurtenausrüstungspflicht für alle im Fahrzeugausweis ausgewiesenen Sitzplätze in Personenwagen.

Das Personentransportfahrzeug der Feuerwehr Wettingen ist ab dem 1. Januar 2010, ohne Umrüstung, nur noch für drei Sitzplätze (ein Fahrer, zwei Beifahrer) zugelassen. Die hinteren Sitzgelegenheiten dürfen ab dem erwähnten Datum nicht mehr als Personensitzgelegenheit benützt und müssen ausgebaut werden. Dieser Zustand wäre für die Feuerwehr Wettingen nicht befriedigend, da die Hauptaufgabe der Personenbeförderung nicht mehr erfüllt wird.

Weil die Verfügbarkeit als Personentransportfahrzeug und damit die geforderte Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet sind, beantragen Kommando und Feuerwehrkommission eine Ersatzbeschaffung. Vorgeschlagen wird die Beschaffung eines Fahrzeugs, der den bisherigen Einsatzbereich des Mercedes Busses T1 vollumfänglich abdecken kann.

## **II. Fahrzeug-Umrüstung / Fahrzeug Neubeschaffung**

Die Kommandoakten der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sehen einen Bedarf für ein Personentransportfahrzeug für die Feuerwehr Wettingen vor. Somit wird eine allfällige Neubeschaffung mit 25 % subventioniert. Die Amortisationszeit von 20 Jahren wird für das aktuelle Personentransportfahrzeug im Jahr 2010 erreicht. Somit sind keine Subventionsbeiträge an die Aargauische Gebäudeversicherung zurückzuzahlen.

Für die Erhaltung der vorgesehenen Einsatzbereitschaft sind folgende zwei Varianten möglich:

### **1. Einbau von Gurten**

Der Einbau von Gurten ist technisch möglich. Diese müssen aber in diesem Jahr (2009) eingebaut werden. Gemäss Mitteilung des Strassenverkehrsamtes (datiert im September 2009) besteht im Jahre 2009 der Vorteil einer erleichterten Nachrüstung. Die Fachwerkstatt, welche die Nachrüstung vornimmt, kann den fachgerechten Einbau bestätigen. Ab kommendem Jahr könnte die Fachwerkstatt diese Bestätigung nicht mehr selbständig ausfüllen und es wäre eine kostenintensive Prüfung durch das Dynamic Test Center (DTC), Vauffelin, notwendig.

Der Auftrag zur Umrüstung wurde der Firma Carrosserie Rolf Waldspurger AG, Bergdietikon, gegeben. Die Auftragsbestätigung liegt vor.

Die Umrüstung des Busses T1 war vorliegend zwingend geboten, zumal die Feuerwehr Wettingen sonst per 1. Januar 2010 über ein nicht mehr taugliches und einsatzbereites Fahrzeug verfügt. Zudem liegt die Aufforderung des Strassenverkehrsamtes vom 1. Oktober 2009 vor, welches die Fahrzeugprüfung per 15. Dezember 2009 angeordnet hat. Gemäss telefonischer Abklärung ist eine Terminverschiebung nicht mehr möglich. Damit das Fahrzeug aufforderungsgemäss beim Strassenverkehrsamt überhaupt vorgeführt werden kann, muss es umgerüstet sein und damit spätestens per 30. November 2009 zur Umrüstung der Firma Carrosserie Rolf Waldspurger AG angeliefert werden.

Die Umrüstungskosten belaufen sich gemäss Auftragsbestätigung auf insgesamt Fr. 6'735.75 (inkl. MwSt.). Hinzu kommen die Kosten für die Fahrzeugprüfung des Strassenverkehrsamtes. Die entsprechenden Mittel wurden vom Einwohnerrat mit dem Voranschlag 2009 bereits bewilligt.

Durch das Alter ist auch die Synchronisation des 2. Ganges des Getriebes abgenutzt.

#### Kostenaufstellung

7 Stück 2-Punkte Haltegurten gemäss Offerte	Fr.	2'539.35
Zusätzliche Anpassungen (Bestuhlung, Montage) gemäss Offerte	Fr.	<u>4'196.40</u>
Total Nachrüstung (inkl. MwSt.)	Fr.	6'735.75
Reparatur Getriebe (Kostenschätzung)	Fr.	4'000.00
Total mit Getriebereparatur (nicht subventionsberechtigt)	Fr.	10'735.75

Das Fahrzeug wurde gemäss Fahrzeugausweis als Lieferwagen eingelöst und zugelassen. Bei all diesen Fahrzeugen (Lieferwagen) wird die Sitzplatzzahl ab 1. Januar 2010 auf total 9 Sitzplätze inkl. Fahrer reduziert.

## **2. Kreditantrag Neubeschaffung Personentransportfahrzeug**

Es liegen 2 Angebote der Mercedes-Benz Automobil AG, Wettingen, für einen Sprinter 516 CDI KA vor. Diese unterscheiden sich in der Länge und somit in der Platzzahl.

	<b>5616 CDI KA 3665mm S</b>	<b>5616 CDI KA 4325mm L</b>
Anzahl Plätze (inkl. Fahrer)	15	17
Grundpreis	Fr. 52'810.00	Fr. 56'120.00
Zusatzausrüstung (maximal)*	Fr. 65'530.00	Fr. 65'720.00
Total inkl. MwSt. ./ Rabatt	Fr. 114'056.00	Fr. 120'512.00
Subvention Kanton 25 %	Fr. 28'514.00	Fr. 30'128.00
<b>Nettopreis Gemeinde</b>	<b>Fr. 85'542.00</b>	<b>Fr. 90'384.00</b>

\* z.B. Funkgeräte, Blaulicht, Rückfahrlilfe, ausziehbare Wetterstore etc.

## **III. Weiteres Vorgehen bei Zustimmung zu Nachtragskredit**

Nach einem positiven Entscheid des Einwohnerrates wird die eingesetzte Arbeitsgruppe eine 2. Offerte einholen (vorgesehen ist die Marke VW, wobei noch offen ist, ob die Marke VW ein Fahrzeug mit dieser Konfiguration liefern kann) sowie die Wahl des Fahrzeuges und der Zusatzausrüstung vornehmen. Der Gemeinderat wird auf deren Antrag den definitiven Entscheid fällen. Die aufgeführten Preise sind als Kostendach zu verstehen.

Das umgerüstete Personentransportfahrzeug wird solange eingesetzt, bis das neue Fahrzeug geliefert wird. Danach wird es verkauft. Durch die Umrüstung wird ein Mehrwert erzielt werden können.

#### **IV. Fazit**

Die Nachrüstung des vorhandenen Personentransportfahrzeuges ermöglicht eine maximale Sitzzahl für 9 Angehörige der Feuerwehr. Die Alarmierung der Wettinger Feuerwehr ist so aufgebaut, dass die Angehörigen der Feuerwehr über das Magazin ausrücken. Deshalb ist man auf eine hohe Beförderungskapazität angewiesen. Diese wird mit dem Umbau nicht vollständig erreicht bzw. sie wird markant verschlechtert.

Dennoch muss eine Umrüstung zum heutigen Zeitpunkt als zwingend notwendig angesehen werden. Nach dem Negativentscheid des Einwohnerrates am 15. Oktober 2009 musste die Umrüstung unverzüglich an die Hand genommen werden, da ansonsten die Feuerwehr Wettingen per 1. Januar 2010 über kein einsatzfähiges Personentransportfahrzeug verfügen würde. Dies war und ist nicht zu verantworten. Der Auftrag wurde an die Firma Carrosserie Rolf Waldspurger AG erteilt. Dieser ist aus rechtlichen Gründen nicht mehr rückgängig zu machen.

Die Neuanschaffung ist auf Grund der Transport-, Last- und auch variablen Einsatzmöglichkeiten als Stabsfahrzeug und Ersteinsatzfahrzeug in dieser Grösse erforderlich. Die Platzzahl von 15 ist als minimales Ziel anzustreben.

Entsprechend dem bereits im Rahmen des Voranschlages gestellten Antrag kommt der Gemeinderat zusammen mit der Feuerwehrkommission zum Schluss, dass die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges notwendig ist. Das Nachtragskreditbegehren über Fr. 120'000.00 ist als Kostendach zu verstehen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Dem Nachtragskreditbegehren von Fr. 120'000.00 für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges wird zugestimmt.

Wettingen, 23. November 2009

#### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Daniela Betschart  
Gemeindeschreiber-Stv.